

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 822 A. H. Francke an C. H. von Canstein 27.02.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7569

sideration seiner nichts für ihn thun. 3/ wegen der Munchhausen affaire habe den konig in ihrem nahmen ein memorial gegeben, weilen ich noch zum großen glück ein blanquet von ihnen, aber wohl verwahret, gefunden. der k. hatt es wohl genohmen, als ihm der H. v. N. darvon gesprochen, Es ist aber erst gestern geschehen, weis also die eigentliche resolution noch nicht. mit nechster post ein mehres davon. 4/ wegen der gewaltsamen werbungen ist nichts zu thun. ich versichere, daß ihm darüber alle vorstellungen geschehen. Es ist eine rechte gewalt der finsterniß über ihm. von gott allein muß die hülfe kommen, wir können (577) nichts dabey thun, als darum zu gott seufzen. Ich Sorge, der äußerste ruin des landes muß darauf erfolgen. denn die gottliche gerichte bleiben nicht aus. indeßen haben Sie wohl gethan, daß die universitat eine kräftige vorstellung desfalls an k. gethan. mir soll sehr nach dem ausschlag verlangen. der f. bringet den k. um seel, leib, leben, land und alles, darauf ists angefangen. ich schreibe es im höchsten vertrauen, und man siehet kein mittel es abzuwenden. gott muß es thun, vor menschen ists ohnmöglich. 5/ die bücher habe erhalten und werde es wohl observiren. item was H. lindthammer aufgetragen. 6/ gleich itzo komt der H. v. N. und da wir mit einander überlegen, was in halle vorgehet, und was der k. schon für einigen tagen gesprochen, wegen der relegation, so bitten wir Sie, um ihr und des gemein besten willen, keinen von denen, die etwa tumult (578) in halle anfangen, als zum exempel die von Jena mit einiger strafe zu belegen, oder gar zu religiren, denn das wolte der f. gern, damit Er gelegenheit haben könne, mit einigem schein sagen zu können, Sie hette den ruin der universitat damit verursacht, da Er solches durch seine gewaltsame werbung gethan. Es ist itzo die zeit zu leiden, und still zu seyn. wann Sie es nur in ihrem memorial vorgestellet, weiter können Sie ohnmöglich gehen. der feltmarchall hatt dem konig gesaget wegen francfurt, welche universitat ruiniret, Es seynd nicht mehr als 20 Studenten dorten. der professor, so abgesandt, es dem konig vorzustellen, kan nicht vor ihm kommen, weilen die officiere mehr schuld haben an dem letzen unglück als die Studenten, So hatt ihn der konig angefahren. man muß das ungewitter lassen vorbey gehen. (579) Ein gutes Ende nimmbt es nicht. was sie mit zureden und vermahnungen thun können, das geschehe vor das ubrige huten Sie sich. Sie müssen sonsten der Sünden bock seyn. gott Erbarme es sich.

(o.U.)

822.

(Francke)
(C 171 : 91)
(o.A.)

(o.O.; Halle,) d. 27. Febr. 1717

1. Ew.Gn. haben nun auch hiebey unserer meynung von einem Lutherischen Catechismo generali zu empfangen, so nach gefallen Hn. Porsten communicirt werden kan, iedoch mit gleicher sorgfältiger cautel, daß es nicht Ref. in die Hände falle. 2. Dem H. v. N. bin zum höchsten verbunden, daß derselbe mit dem K. wegen der Münchhausischen affaire gesprochen. Ich habe gestern

mit der Post an H. Cons. R. Schubart nach Magdeb. geschrieben, daß er mir ein kurtzes u. nervorses memorial, wie es die iezigen umstände der Sachen erfordern, aufsetzen u. schicken möge, daß ichs auf den Dienstag hier auf die Post geben könne; darvon denn nicht zweifele, daß es also den Donnerstag in berlin seyn kan. Denn ich getraue mir nicht, daß ichs recht mache; sonderl. da H. Fincke jüngst berichtet daß auf heute die Verhör zwischen dem v. Münchh. u. deßen Gegentheil in dasigen Hohen Geheimen Justiz=Rath angesetzt worden, da das Whaus (!) entweder mit einer resolution, oder sententz versehen werden solte. Da möchte ich nun die Sache, wenn ich mein memorial nicht recht machte nur mehr verderben u. intriciren, daß die Juristen denn übel mit mir zu frieden wären. 3. Die Soldaten (darübergeschrieben: Officiers) sind nicht wohl mit der Universitaet zu frieden, daß wir ihr procedere an den König berichtet; aber gottlob, daß es geschehen ist. wir haben die vorgegangene casus alle specificiret. Sie thun nun schon gemacher gegen die Universitaets verwandten, weil sie wissen, daß wirs berichtet. Gestern kam Hauptmann v. Wachholtz zu mir, u. intercedirte für einen Arnold, den ich ins carcer setzen laßen, weil er der Haupt=anführer unter den Schnee=werfern gewesen, u. viele incommodiret auch beschädiget hat. Er hätte sich bey der Militz melden laßen, u. sein Maaß ihnen geschicket, da er den iust die größe der Königl. grenadiers habe. Ich sagte ihm aber die Straffe müsse erst ihren ordentl. weg fortgehen, sonderlich da ihn auch, nachdem er in custodiam gebracht ist, eine von ihm stupirte (!) Person angeklaget. Indessen habe er ihnen auch ein falsch maaß geschicket, in dem er nicht langer statuer sey, geschweige excessiv langer, welches ich ihm gleich demonstriret, da ich den Pedell ins carcer geschickt u. ihn messen laßen. Gestern abend kam ein Hoffmeister bey 2 Schlesischen Edelleuten, u. klagete, daß ihrem Diener, der was lang, sehr nachgestellt würde. Ich wies ihn zu dem commandirenden Maior, zu dem er als für sich, nicht meo nomine, gehen u. ihn fragen solte, ob er seines Dieners wegen hier sicher wäre, den er u. seine untergebene nicht entrathen könnte. Denn weil er hofmeister wäre, fiels auf seine Verantwortung, wenn er hier mit dem Diener in Verdruß kommen solte. Da hat ihm der Maior alle Sicherheit versprochen, u. daß sie ietzt solche ordre hätten, daß sich an niemand, der der Univers. angehörete vergreifen würden. Diese antwort wird dieser hoffmeister nun wol unter den andern ausbringen, welches den Nutzen haben wird, daß nicht in der übereilung welche wegziehen, die schon auf dem Sprunge gestanden. Ja man sagt in der that, daß die Universitaet Leipzig ietzt zunehme, weil sich die leute aus Furcht nicht hieher wendeten.

(o.U.)

823.

(C 3 s 592)

Berlin, den 2. Martius 1717

(o.A.)

1/ der aufsatz vom Catechismo generali, will mit nechstem zurück senden. Es ist überzeugend. wie denn auch H. porst nichts dagegen wußte einzuwenden. wann nur der liebe mann nicht schon sich zu tief eingelaßen. 2/ Ein